## Die Oberbürgermeisterin



## Protokollauszug Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 16.03.2005

Zu Ö 9 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25Baugesetzbuch (BauGB) in den Stadtbezirken Aachen-Mitte undAachen-Kornelimünster/Walheim für den Bereich zwischen der A44,Augustinerwald, Augustinerweg und Hitfelder Straßehier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung ungeändert beschlossen A 61/0112/WP15

## Beschluss:

Ohne Aussprache genehmigt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte einstimmig die nachfolgende, vom Bezirksvorsteher, Herrn März, und Herrn Ferrari am 03.03.2005 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß . 36 Abs. 5 in Verbindung mit . 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen die beiden Unterzeichner als Bezirksvorsteher und als Mitglied der Bezirksvertretung Aachen-Mitte dem Rat zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß . 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.